

Anlage A zur V/0304/2025

Kurzüberblick

Der Bebauungsplan Hiltrup Nr. 13 „Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West“ soll aufgehoben werden. Im Zuge des entsprechenden Aufhebungsverfahrens soll der Plan für die Dauer eines Monats gemäß Baugesetzbuch veröffentlicht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die bestehenden Kläranlagen Am Loddenbach und Geist sollen aufgegeben und an die Kläranlage Hiltrup angeschlossen werden. Der bestehende Bebauungsplan zur Kläranlage in Hiltrup lässt die hierfür notwendige Erweiterung nicht zu. Ziel ist die Aufhebung des Plans. Die erforderliche Erweiterung kann dann durch eine Genehmigung gemäß § 35 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich erfolgen.

Zur Aufhebung eines Bauleitplans sind die gleichen Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch erforderlich, wie für eine Neuaufstellung eines Bauleitplans.

Finanzierung

Durch das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine